

**Richtlinie  
zum Qualifikationsnachweis  
Leitender Notarzt**

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 25. November 2002 die Einführung eines

### **Qualifikationsnachweises „Leitender Notarzt“**

beschlossen:

Voraussetzung für die Erteilung des Qualifikationsnachweises „Leitender Notarzt“ ist der Nachweis folgender Qualifikationen:

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Rettungsmedizin, der Systemanalyse und Infrastruktur des Rettungsdienstes, welche über die im Rahmen des Qualifikationsnachweises „Rettungsdienst“ erworbenen Inhalte hinausgehen, insbesondere

- der Leitende Notarzt soll eine Gebietsanerkennung eines Gebietes mit Tätigkeit in der Intensivmedizin besitzen
- der Leitende Notarzt muß sich in den Fachfragen seines Aufgabengebietes fortbilden
- der Leitende Notarzt muß über Detailkenntnisse der regionalen Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens in Bremen bzw. Bremerhaven verfügen
- der Leitende Notarzt muß eine spezielle Fortbildung entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer nachweisen
- der Leitende Notarzt muß den Qualifikationsnachweis "Rettungsdienst" besitzen oder eine gleichwertige Fortbildung nachweisen
- der Leitende Notarzt muß umfassende Kenntnisse in der Notfallmedizin besitzen
- der Leitende Notarzt muß regelmäßig im Rettungsdienst tätig sein. In den letzten zwei Jahren vor Antragstellung ca. zwei Einsätze pro Monat.